Persönlicher Brief!

Sabemarichen, Mitte August 1946.

Liebe Brüder!

Jeht stehen wir in der letten Vorbereitung auf die Synode, die vom 2.—5. September in Rendsburg tagen soll. Es wird die Woche des 11. nach Trinitatis sein. Die alttestamentliche Peristope der Woche Daniel 9, 15—18 wäre ein gutes Leitwort für die Synode: "Und nun, Herr, unser Gott, der du dein Volk aus Aegyptenland geführt hast mit starker Hand, und hast dir einen Namen gemacht, wie er jeht ist: Wir haben ja gesündiget und sind leider gottloß gewesen. Uch, Herr, um aller deiner Gerechtigkeit willen, wende ab deinen Jorn und Grimm von deiner Stadt Jerusalem und seinem heiligen Berg. Denn um unserer Sünden willen und um unserer Väter Missetat willen trägt Jerusalem und dein Volk Schmach bei allen, die um uns her sind. Und nun, unser Gott, höre das Gebet deines Knechtes und sein Flehen und sieh gnädiglich an dein Heiligtum, das verstöret ist, um des Herrn willen. Neige dein Ohr, mein Gott, und höre, tue deine Augen auf und siehe, wie wir verstöret sind, und die Stadt, die nach deinem Namen genannt ist. Denn wir liegen vor dir mit unserem Gebet, nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit."

Der Herr hat sein Volk wieder mit starker Hand aus der Anechtschaft herausgeführt und Pharao vernichtet. Aber sein Volk bekennt im Rückblick: wir haben gefündigt und sind leider gottlos gewesen. Um unserer, seines Volkes, Sünden willen und um unserer Väter Misseta willen trägt Deutschland Schmach bei allen, die um uns her sind, und sind seine Städte zerstört. Was kann die Synode anders sein als ein Gebet nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf seine große Varmherzigskeit. Heute, da ich dies schreibe, ist der 8. August. Welch eine gewaltige Losung: Elia sprach zu allem Volk: Rommt her, alles Volk, zu mir! Und da alles Volk zu ihm trat, daute er den Altar des Herrn wieder auf, der zerbrochen war. 1. Kön. 18, 30. Wenn das die Synode würde: Ein Auf an das schleswigsholsteinische Volk, den Altar des Herrn wieder aufzubauen, der zerbrochen war!

Und der Lehrtext von heute: Habt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, unter welche euch der Heilige Geist gesetzt hat zu Bischösen zu weiden die Gemeinde Gottes, welche er durch sein eigen Blut erworben hat — Apg. 20, 28 — ist gewiß ein Wort an uns Pastoren alle, mag aber unsere Gedanken lenken auf die eine große Aufgabe der Synode: sie soll Bischöse setzen. Aber nicht sie soll es, nein, der Heilige Geist muß es tun. So sei dies unser Gebet, daß der Heilige Geist in der Mitte jener Rendsburger Versammlung sein möge.

Warum müssen wir wieder Vischöse haben? Weil visitiert werden muß. Die vorläusige Rirchenleitung war mit der Wahrnehmung der bischösslichen Funktionen betraut. Aber die Männer der vorläusigen Kirchenleitung haben alle ihr Amt, das sie voll ausfüllt und sind deshalb nicht in der Lage, noch weiter die schwere und höchst verantwortliche Aufgabe des Visitierens mit dem nötigen Nachdruck fortzussehen. Vor allem hat ja Bruder Kendtorff eine ganze Anzahl von Visitationen vorgenommen, die sicher zum Segen gewesen sind. Über Bruder Rendtorff ist als Theologieprosessor und Dekan der theologischen Fakultät mit einer so sür das Leben unserer Landeskirche entscheidenden Aufgabe betraut, daß auch ihm es nicht zugemutet werden kann, die Visitationen weiter vorzunehmen.

Ich fragte: Warum muffen wir Bischöfe haben? Man ift fich im Lande darüber noch gar nicht einig, ob es Bischöfe oder ein Bischof sein soll. Der Bruderrat und die Versammlung der Propsteivertrauensmänner haben nach reiflicher Ueberlegung sich dafür entschieden, daß es zwei Bischöfe fein muffen. Die Vertreter der Gin-Bischofs-Idee, fagen, zwei Bischöfe seien ein Widerspruch in sich selbst. Das Bischofsamt fonne immer nur von einem vertreten sein. Die Mehrzahl nehme ihm die Würde und das Gewicht. Dänemark aber hat eine ganze Reihe von Bischöfen, Finnland hat seche, Aorwegen neun. Andere sagen: die dänische Propaganda sett sich dafür ein, daß die politische Verwaltung Schleswig-Holsteins in zwei Regierungsbezirke geteilt wurde, einen für Schleswig, einen für Holstein. Diefen vom Dänentum her sehr verständlichen Gedanken durften wir nicht Vorschub leiften, indem wir das Bischofsamt, nachdem wir feit 33 nur einen Bischof gehabt haben, wieder teilten. Der Gedankens gang ift nicht überzeugend. Denn ob ein oder zwei Bischöfe, die kirchliche Verwaltung bleibt einheitlich. Beide Bischöfe gehören dem einen kirchenleitenden Organ an, das seinen Sit in Riel hat. Sätten wir parallel zur politischen Verwaltung mit dem einen Oberpräsidenten im kirchlichen Raum seit alters auch nur eine perfonliche Spite gehabt, dann möchte die Zweiteilung jest vielleicht bedenklich sein. Aber wir haben immer zwei Generalfuperintendenten ober Bischöfe gehabt. Gine Tradition, die nur furz unterbrochen wurde in den letten zwölf Sahren unfeligen Ungedenkens. Mit den beiden Bischöfen bleiben bleiben wir auch bei der bisherigen Versassung. Im nächsten Jahr wird das Bistum in Schleswig sein tausendjähriges Jubiläum begehen. Da muß am Dom zu Schleswig ein deutscher Bischof amtieren. Würden wir jest das Bistum in Schleswig ausheben, so würden wir damit einen wichtigen Grenzposten deutschen Volkstums zurücknehmen. So gewiß Volkstum und Christentum nicht identisch ist, und wir uns gerade jest der ötumenischen Verbindungen der christlichen Gemeinde über die Grenzen hin freuen, so vergessen wir doch nicht, daß die deutsche evangelische Kirche dem deutschen Volkstum für immer verzpslichtet ist. Wir meinen mit dem Artifel der Augustnummer des "Sehrohrs": "Grenzsteine", daß an der jezigen Grenze nicht gerüttelt werden sollte, meinen aber darüber hinaus, daß wir von der Kirche aus alles tun müssen, um die unberechtigten Wünsche des Vänentums in seine Schranken zu weisen. Darum hoffen wir dringend, daß die Synode sich für die alte schleswigsholsteinische Lösung entscheiden wird: Zwei Vischöse, einer für Schleswig in Schleswig, einer für Holstein in Kiel.

Wer sollen diese Bischöfe sein? Die Ronzeption des Bruderrates und der Vertrauensmännerversammlung war ursprünglich die: Herntrich und Portsen Bischöfe und Halfmann als geistlicher Wigepräsident ober Oberkonfistorialrat in der Behörde. Warum wollen wir Berntrich? Er ift miffenschaftlich burchgebildet. Er ist ein bekannter Alttestamentler, weiß aber auch aut im neuen Testament Bescheid, auch in den dogmatischen Fragen ist er aufs Beste bewandert. Es ist natürlich außerordentlich wichtig, einen tüchtigen Theologen an der Spike unserer Landeskirche zu haben. Die theologischen Fragen der Gegenwart sind äußerst kompliziert, zugleich aber ungeheuer einflugreich in bezug auf die Rirchengestaltung und ben gangen Weg ber Rirche. Gin Mann, ber die Rirche führen soll, muß biefe Dinge übersehen. Herntrich vereint aber mit der iheologischen Durchbildung die Rraft der Initiative. 2.) Was noch wichtiger als die theologische Durchbildung ist: Er hat wirklich geistliches Format. Seine Predigten und Unsprachen, wie auch seine Vorträge, Die er jest in Flensburg gehalten hat, haben wieder geiftlichen Tiefgang und bedeutende innere Wucht bewiefen. 3.) Er ift ein Mann von klarer lutherischer Prägung. Das ist für unsere schleswig-holsteinische Rirche als einer lutherischen gerade jest. Da die Landesfirche offiziell dem Bunde der lutherischen Rirchen Deutschlands beigetreten ift, von enticheibender Bedeutung. Berntrich sieht die Gefahr, Die in den Tendengen einer kultisch-fakramentgliifi ichen Romantif, wie fie fich jett innerhalb ber lutherischen Rirchen Deutschlands geltend machen, liegt. 4.) Berntrich ift klarer BR.-Mann und halt an Barmen fest. Das bewahrt ihn vor einem engen Ronfessionalismus. Zugleich befähigt ihn bas, bas Riel einer jungen Rirche anzustreben, die die Ronfeguengen aus bem Rirchenkampf zu giehen gewillt ift: Eine felbständige, gegenüber ben Mächten ber Welt freie bischöflich geführte Gemeindefirche. 5.) Berntrich ift ein Mann, der wie keiner in Schleswig-Holftein fo die gange Augendarbeit in Deutschland fennt. Er hat als Leiter des Burkhardhauses in ihrem Zentrum gestanden und hat durch seine ausgedehnte Reisetätigkeit mit allen Jugendführern der beutschen evangelischen Rirche Berührung gewonnen. Es ift aber kein Zweifel, daß gerade die Jugendarbeit für die Zufunft unserer Rirche vielleicht die Hauptsache ift. 6.) Er ist in Verbindung mit den bedeutenosten Rirchenführern Deutschlands. Er ftand Bodelichwingh nahe und gehörte zum engsten Beirat Wurms zur Zeit der Wurm-Aftion. Es ist aber für uns Schleswig-Holsteiner durchaus notwendig, daß wir uns por ber Molierung huten und mit ben lebendig treibenden Praften ber Rirche im übrigen Deutsch= land die Verbindung aufrecht erhalten. 7.) Herntrich hat einen tiefen Einblick in die politischen Bewegungen unserer Zeit. Es wird eine ichwierige Aufgabe sein, die Rirche zwischen den Ansprüchen und Unfechtungen seitens der Parteien hindurchzusteuern. 8.) Welch ausschlaggebende Rolle spielt doch die Schulfrage! Gerade in dieser Beziehung hat Herntrich in Hamburg Vorbildliches geleistet. Die glückliche Löfung der Schulfrage in Hamburg ift, so viel ich weiß, wesentlich Herntrichs Verdienst. 9.) Herntrich sieht die soziale Aufgabe der Rirche, und zwar in theologischer Tiefe. Ich habe das von niemandem in so eindrücklicher Weise wie von ihm dargestellt gehört, daß die Rirche eine ecclesia viatorum, eine arme Rirche für die Urmen sein muß, und daß hier eine große Entscheidung für die Rirche heranreift. 10.) Herntrich sieht die eschatologische Bestimmtheit unserer Lage gang stark, ist erfast von dem apokalpp= tischen Signum der Gegenwart; und ich bin der Ueberzeung, daß auch die äußere Gestalt unserer Rirche und die Arbeit an ihrer Ordnung irgendwie von der Schau der Rirche, wie wir fie in der Offenbarung Johannes finden, bestimmt sein muß.

Herntrich ist von den firchenverderbenden Mächten des Naziregimes aus unserem Lande vertrieben und ist dann auf der Wanderschaft gewesen im weiten Land der deutschen Rirche. Auf dieser Wanderschaft hat er reiche Ersahrungen gesammelt. Wie gut wäre es, wenn er nun beladen mit diesem Schat in die Heimat zurücksehrend unserer Rirche an führender Stelle dienen könnte. Es mag merkswürdig erscheinen, daß ich so viel über seine Person geschrieben habe; aber Herntrich ist, eben, weil er außer Landes weilen mußte, vielen ein Unbekannter geworden. Darum wollte ich ihn mit diesen Worten den Brüdern ein wenig vorstellen. Er ist noch jung, immerhin älter als Rastan war, als der sein Umt übernahm, und Junge Kirche braucht junge unverbrauchte Kräfte.

Unsern Bruder Pörksen kennen viele von uns besser. Wir wissen, in wie außerordentlich gesegneter Weise er unserer lieben Breklumer Missionsanstalt jest in zwölf Jahren vorgestanden hat. Durch seinen vielkältigen Reisedienst in unserer Landeskirche hat er tiesen Einblick in die Gemeinden und in das Leben der Pastorate getan. Das qualifiziert ihn in besonderer Weise zum Seelsorger an Seelsorgern. Ein von mir noch nicht erwähnter Grund, der den Bischof für Schleswig wünschenswert macht, ist die besondere Urt der Frömmigkeit im Norden unserer Landeskirche. Und diese Schleswiger Rreise würden sich von Pörksen besonders verstanden wissen. Daß der Direktor unserer Missionsanstalt, die sett vielen Jahrzehnten sich immer wieder als die lebendige Hauptquelle christlichen Lebens in unserem Lande erwiesen hat, in das Bischofsamt berusen werden könnte, könnte sich ohne Zweisel zum ganz besonderen Segen für unsere Kirche auswirken. Pörksen würde es wissen daß die treuesten Kreise der Kerngemeinde mit ganz besonderem Vertrauen hinter ihm stehen. Ich habe es auch beobsachtet, welch großes Vertrauen er in der Landessonde des vorigen Jahres genoß. Dasselbe gilt ihm gegenüber von seiten der entscheidenden Männer unserer Kirchenbehörde.

Viele werden ohne weiteres angenommen haben, daß Halfmann als Bischof von uns in Ausssicht genommen wäre. Denn wird sind ihm ja alle zu ganz großem Dank verpflichtet. Mit unendlichem Fleiß und großer Weisheit und viel Geschick hat er den entsagungsreichen Dienst des Präses der VRL getan. Noch sein letztes Wort zur Grenzlandfrage ist ja ein Meisterwerk, das sicher viel Beachtung sinden wird. Und er hat es bewiesen, daß er neben seinem theologischen Wissen in besonderem Maße das Charisma der Kybernese hat. Er kann regieren. Er hat unser aller Liebe und Vertrauen. Warzum soll er nicht Bischof werden? Weil er selbst den Wunsch geäußert hat, man möchte ihn doch nicht dazu machen. Sein Herzenswunsch wäre etwa, als geistlicher Oberkonsistorialrat der theologische Verater der Kirchenbehörde zu sein, und die Verbindung der Behörde mit der Pastorenschaft in geistlicher Weise zu pflegen und auch die Vetreuung des theologischen Nachwuchses von der Vehörde aus wahrzunehmen. Ein solches Umt könnte von großem Segen sein. Und wer könnte das besser als Halfmann aussüllen? So wäre das Triumvirat Herntrich — Pörksen — Halfmann eine ideale Lösung.

Leider stellt sich jedoch ein Aber ein. Die Nachfolge für Pörksen in Breklum ist natürlich sehr schwierig. Abgesehen von dem speziellen Amt als Missionsdirektor hat er eine wichtige Stellung in dem von Brecklum ins Leben gerusenen katechtischen Werk. Es darf auf keinen Fall so herauskomsmen, daß Brecklum geschädigt wird. Weil diese Frage nun noch ungelöst ist und wir nicht wissen bis zur Stunde, ob sie gelöst werden kann, müssen wir mit der Möglicheit rechnen, daß leider Pörksen für das Bischossamt nicht in Frage kommt. Dann müsten wir Halfmann doch bitten, das Vischossamt zu übernehmen. So hat auch die Versammlung der Propsteivertreter entschieden.

Neben der Bischofsfrage oder in engstem Zusammenhang mit ihr wird die Synode sich mit ber Frage ber endgütigen Geftaltung der Rirchenleitung zu befassen haben. Es hat fich herausgestellt, daß das Spitethon "vorläufig" als hemmend sich erwiesen hat. Es ist der Wunsch der BRL, daß das "vorläufig" in Wegfall kommt, ebenso wie es Wunsch der VRL, ift, daß die Synode Bischöfe sett. Bei näherem Nachdenken jedoch ergibt es sich, daß die Wiedereinrichtung des Bischofsamtes doch nicht ohne gang bestimmte Folgen für die Ronftruftion der Rirchenleitung bleiben fann. Saben wir Bischöfe, fo muß die Rirche auch eine bischöflich geleitete sein. Das bedeutet geiftliche Leitung der Rirche. Das Bestreben nach einer geistlichen Leitung der Rirche ist seit Jahren immer lebendiger geworden im Raum der deutschen evangelischen Rirche. Im Zuge diefes Beftrebens hat man in einer ganzen Reihe von Landeskirchen seit dem Zusammenbruch das konfiftoriale Clement der Rirchenverfassung, das fich bei uns in dem Landesfirchenamt aus den Zeiten des landesherrlichen Rirchenregiments herüber gerettet hat, der eigentlichen kirchenleitenden Rompetenzen entkleidet. So stehen auch wir vor der Frage, ob nicht auch die schleswigsholsteinische Rirche diesen Schritt tun soll. Wir haben ja jett den Zustand, daß die Rirche von zwei Gremien geleitet wird, der BRL. und dem Landesfirchenamt. Rann jest nicht die Rirchenleitung vereinheitlicht werden, fo daß nur ein firchenleitendes Organ übrig bleibt? Bruder Halfmann hat in einem Entwurf für die Neuordnung der Kirchenleitung den bisherigen Zustand einer scharffinnigen Analyse und Rritik unterzogen. Die beiden Grundzüge eines evangelischen Rirchenwesens sind das evangelische Bischofsamt und die wirkliche Gelbstperwaltung. Wie verteilen sich diese beiden Grundzüge in der verfaffungsmäßigen Ronftruftion unserer Rirchenleitung?

1. Entspricht etwa der Ausbau: Landesfirchenamt — Rirchenregierung der Rombination Bisschofsamt und Selbstverwaltung? Auf den ersten Blick erkennt man: nein. Sondern hier sind mit dem Bischofsamt statt des einen Partners (wirkliche Selbstverwaltung) zwei Partner in kunstvoller Weise verbunden: Nämlich einmal der Ausschuß der Landessynode; das andere Mal das Organ der laufens den Verwaltung; die erste Kombination ergibt die Kirchenregierung, die zweite das Landeskirchenamt.

Das Schema fieht fo aus:

Vischofsamt plus Landessynodalausschuß ergibt Kirchenregierung plus Kirchenverwaltung ergibt Landeskirchenamt.

- 2. Das dritte Element, das in unserer Verfassung zu der Selbstverwaltung hinzutritt, ist das alte konsistoriale Element, die staatskirchliche Behörde, die im Landeskirchenamt fortlebt, welches folgende Stellung einnimmt:
- a) in der Kirchenregierung besetzt es zwei Plätze von elf. Da aber die Bischöfe zugleich Mitglieder des Landeskirchenamts sind, kann man auch sagen, es besetzt alle 4 außer dem Synodalausschuft vorhandenen Plätze.
 - b) Im Landeskirchenamt führt es die laufenden Geschäfte.

In der Kirchenregierung ist der Landessynodalausschuß gleichsam eingerahmt von den hers vorragendsten Mitgliedern des Landeskirchenamtes. So kann einerseits die wirkliche Selbstverwaltung, die Vertretung der Gemeinde in der Synode, nicht unabhängig auftreten, da sie immer hineingebunden ist in die Kirchenregierung, deren übrige Mitglieder Angehörige des Landeskirchenamts sind. Auf der anderen Seite hat das Landeskirchenamt eine ausschlaggebende regimentliche Stellung: Es ist sowohl Regierung wie Verwaltung. Es ist gleichzeitig leitende und ausschhrende, obere und untere Instanz.

3. Unter dem Gesichtspunkt Zweiheit von synodalem Element und permanenter Kirchenverwaltung betrachtet, ergibt sich solgendes Bild:

Die Kirchenregierung besteht im Zusammentritt zweier Ausschüfse: Des Ausschusses der Landessynode und des Ausschusses der permanenten Kirchenverwaltung (Landeskirchenamt).

Die Kirchenverwaltung (Landesfirchenamt) ist zugleich Kirchenregierung, sobald sie durch den Landessynodalausschuß erweitert wird. Der Landessynodalausausschuß ist an der Kirchenregierung beteiligt unter Anleitung der Verwaltung.

- 4. Aus dieser Analyse ergibt sich, daß wir in unserer Verfassung trot der Zweiteilung der Rirchenleitung doch im Grunde genommen eine einheitliche Behörde haben, welche nur mit zwei ver-schiedenen Gesichtern auftritt:
 - a) als bischöfliche Kirchenleitung in Verbindung mit dem Landesspnodalausschuß (Rirchenregierung);
 - b) als bürokratische Rirchenleitung ohne spnodales Element im Landeskirchenamt.

Die Rritik an unserer Versassung bezieht sich auf folgende Punkte: 1.) Die Zuordnung von Kirchenregierung und Landeskirchenamt ist unklar, kompliziert und verlangsamt den Geschäftsgang; 2.) Die Verwaltung (Vürokratie) hat einen ungebührlichen Vorrang; 3.)- Das Vischofsamt ist in seinen Funktionen durch die Zuständigkeit des Landeskirchenamts beschnitten; 4. Das synodale Element hat keine freie Stellung.

Die Lösung dieser Schwierigkeiten sieht Bruder Halfmann in der Bildung einer einheitlichen leitenden Behörde.

Rirchenleitung muß geistliche Leitung sein. Das heißt: Das formale Kirchenrecht muß von der Leitung der Kirche durch Christus — Geist — Wort — geistliches Amt in Dienst genommen, sinnerfüllt, kritisch begrenzt werden. Diese wesentliche Forderung unserer Tage sucht ihre symbolische Erfüllung in der bischöflichen Kirchenleitung.

Rirchenleitung muß einfach sein!

Beide Forderungen: geistliche Kirchenleitung und Vereinfachung werden am besten erfüllt durch das Eine-Behörde-System. Oben ist dargelegt, daß wir im Grunde genommen auch heute schon eine im wesentlichen einheitliche Behörde haben. Hieran gilt es anzuknüpsen. Die einheitliche Behörde tritt heraus, wenn das synodale Element ausgeschieden aus der Kirchenregierung und als selbständiges Kontrollorgan neben die Behörde gestellt wird. Es werde also die einheitliche und schnell arbeitende Behörde der kirchlichen Fachleute gebildet. Der Ausschuß der Landessynode werde mit besonderen Bestugnissen ausgestattet daneben gestellt.

Wie wird die einheitliche Behörde — etwa "Landeskirchenrat" — aussehen müssen? Vorzgeschlagen wird:

- 1. Vorsitzender der Landesbischof.
- 2. Der Präsident der Landeskirchenverwaltung.
- 3. Der andere Bischof.
- 4. Die erforderliche Anzahl geistlicher und weltlicher Mitglieder einschließlich des Landes= superintendenten von Lauenburg.

Der Landesbischof hat seinen Sitz am Ort des Landeskirchenrats. Der andere Bischof ist der geistliche Leiter des Sprengels Schleswig mit dem Sitz in Schleswig.

Mit dieser Vorlage Bruder Halfmanns hat fich der Bruderrat beschäftigt und sie für gut befunden. Das bischöflich synodale System tritt in einer einfachen Konstruktion klar heraus.

Gegen die Absicht, einen entsprechenden Entwurf der Synode zum Beschluft vorzulegen, wird eingewendet: Die Synode ift nicht dazu berechtigt und bevollmächtigt, ein derartig tief in die bisherige Verfassung ändernd eingreifendes Geset zu erlassen. Die vorige Seffion der Synode sah vor, daß erft eine endgültige Synode eine neue Verfassung zu beschließen habe. Dem ist zu erwidern: diese Synode ist die legale Rechtsnachfolgerin der Synoden vor 33. Sie ift so ordnungsmäßig, wie es unter den gegebenen Umständen sein konnte, zustande gekommen. Haftet ihr ein legaler Mangel irgendwie an und das fann man, wenn man will, immerhin behaupten, - fo werden auch allen Synoden, die ihr nachfolgen und fich irgendwie auf fie gründen, diefen Mangel nicht abstreifen können. Liegt es wirklich im Ginn der Beschluffe der vorigen Synode, daß ein derartig tief in die Verfassung eingreifendes Geset zu erlassen über die Vollmacht der Synode hinausginge, so bleibt es der Synode unbenommen, in in ihrer zweiten Geffion fich anders zu entschließen. Muffen wir aber andern, bann geschehe es gleich so gut und sachgemäß, wie nur möglich. Halbe Magnahmen find nie gut. Die Entscheidung wird baran hängen, wie die Synode die firchliche Lage beurteilt. Räme fie zu der Auffassung, daß die firchlichen Notwendigkeiten jest die Umgeftaltung der Rirchenleitung forderten, dann wäre es das Recht und die Pflicht der Synode, jest ein entsprechendes Gesetz zu erlassen. Dieser Auffassung find wir allerdings. Sat Salfmann mit seiner Rritik an der bisherigen Form der Rirchenleitung recht, bann ware es nicht zu verantworten, fie weiter bestehen zu laffen.

Die schweren Aufgaben der Kirche fordern jetzt unbedingt die geistliche Leitung und eine ein= heitliche schnell arbeitende Behörde.

Die Aufgaben der Kirche werden noch schwerer; wenn nicht alles täuscht, haben wir mit einem neuen, vielleicht noch verschärsten Rampf der antichristlichen Mächte gegen die Kirche zu rechnen. Dafür müssen wir ihr das bestmögliche Küstzeug auch in einer klar geprägten Kirchenleitung geben. Dabei dürsen wir keine Zeit versäumen, indem wir es dis Herbst 1947 hinausschieben; denn wir wissen nicht, was dis dahin geschieht, weder außenpolitisch noch innenpolitisch. Hinzu kommt, daß man in einer ganzen Reihe von Landeskirchen bereits den Schritt getan hat nach dem Zusammenbruch, das alte konsistoriale Element, die bürokratische Kirchenleitung, abzuschaffen. Nur in Hannover und Schleswigs-Holstein hat man sich disher nicht dazu entschließen können. Schließlich, wenn eine Synode die Vollsmacht hat, Bischöse zu sehen, dann hat sie auch die Vollmacht, die Kirchenbehörde umzubauen. Im übrigen läßt sich das erste ohne das zweite überhaupt nicht denken.

Die Tagesordnung der Synode wird sehr reichhaltig sein, denn außer dem bisher Darge- legten mussen noch folgende Gesetz verabschiedet werden:

Eine neue Wahlordnung, Geset zur Bildung der Propsteispnode, Geset zur Bildung der Landesspnode, Pfarrbesetzungsgeset, Pfarrerversetzungsgeset, Gesetzur Uenderung des Kirschensteuerrechts.

Die Synode wird ein Wort zur dänischen Frage zu sagen haben. Vor allem aber muß sie ein seelsorgerliches Wort in die Not unserer Zeit hineinsprechen. Die Losung des 3. September mag den Weg zu solchem Wort weisen:

Pfalm 130, 1+2: Mus der Tiefe rufe ich, Gerr, zu dir.

Es muß ein Gebetswort fein.

Ich habe diesen Brief geschrieben, um die Synode vorbereiten zu helfen. Die beste Vorbereitung wird das Gebet der gläubigen Gemeinde sein.

Unsere dringende Hoffnung ift, daß wir auf der Synode auch mit den Brüdern, die nicht zur Bekennenden Rirche gehören, in der Einmütigkeit des Geiftes beraten und beschließen.

Mit herzlichem Gruß und Gott befohlen!

Guer

Bans Ireplin.

Höchstwahrscheinlich kommt Martin Niemöller in der ersten Oktoberhälfte nach Schleswigs Halstein. Wir wollen dann in der Bibelschule in Hanerau-Hademarschen eine BK.-Tagung halten. Näheres gebe ich noch bekannt.



Pastor Dr. Millso-Pastor Dr. Millso-Fedesand Mordificaland

Th. Constabel, Hademarschen D N 235 | 907 250 8. 46 Kl. A